

Infoblatt zum Markushof-Storno-Sorglospaket

Das Sorglospaket kann von Personen, die einen Aufenthalt im Jugendhotel Markushof gebucht haben, freiwillig abgeschlossen werden. Es wird direkt von einer Person abgeschlossen und kann nicht auf Andere übertragen werden. Wenn das Stornopaket abgeschlossen wurde und einer der angeführten Gründe eintritt, kann der Aufenthalt dieser Person kostenfrei storniert werden. Für den vorliegenden Grund muss eine Bestätigung oder ein ärztliches Attest (mit Nennung der Diagnose) vorgelegt werden, damit der Stornoschutz zum Einsatz kommen kann. Der Grund, der den Aufenthalt beim Markushof verhindert, muss für das geplante Anreisedatum vorliegen. Wenn während des Aufenthalts einer der untenstehenden Gründe eintritt und eine verfrühte Abreise durchgeführt wird, werden die nichtkonsumierten Leistungen nicht verrechnet.

Der Abschluss des Sorglospaketes ist bis spätestens 30. September des Schuljahres vom geplanten Aufenthalt vorzunehmen. Wird die Buchung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, ist das Sorglospaket direkt mit der Buchung abzuschließen. Sondervereinbarungen sind hierbei in Absprache mit dem Team des Markushofs möglich. Das Sorglospaket kann bei Gruppenbuchungen für die gesamte Gruppe oder für einzelne Personen abgeschlossen werden. Bei Gruppenbuchungen wird eine Namensliste zum Zeitpunkt des Paketabschlusses benötigt, auf der markiert ist, wer das Stornopaket abgeschlossen hat und wer nicht.

Der Preis für das Sorglospaket beträgt 10,00 € pro Person. Dieser Betrag ist einmalig und nach Paketabschluss per Überweisung zu zahlen. Bei Gruppen bitten wir den Preis als Gesamtsumme an uns zu überweisen. Der Schutz beginnt mit dem Paketabschluss. Der Vertrag endet automatisch mit dem geplanten Aufenthaltsende.

Gründe, die durch das Markushof-Storno-Sorglospaket gedeckt sind:

- Erkrankung oder Verletzung, die einen Aufenthalt nicht möglich machen oder diesen zu sehr beeinträchtigen würde
- Notfall in der Familie oder einer nahestehenden Person, der den Aufenthalt nicht möglich macht
- Schulwechsel
- Erforderlichkeit eines Klassenwechsels, wenn notwendige Prüfungen, die zum Verbleib in diesem Jahrgang notwendig sind, nicht geschafft wurden

Wenn das Stornopaket nicht abgeschlossen wird, fallen bei nicht Antritt des Aufenthalts jedenfalls Stornokosten gemäß dem Mietvertrag an. Wenn das Stornopaket abgeschlossen wurde, aber keiner der angeführten Gründe eingetreten ist, werden ebenfalls Stornokosten verrechnet.

Beispiel 1: Hannas Eltern haben das Stornopaket abgeschlossen. Hanna bekommt in der Nacht vor dem Antritt des Aufenthalts Fieber und kann deswegen die Anreise nicht antreten. Hanna geht zum Arzt und legt dem Team des Markushof das Attest inkl. Diagnose *schwerer grippaler Infekt mit Fieber* vor. Für Hanna fallen keine Kosten aufgrund der Stornierung an.

Beispiel 2: Hannas Eltern haben das Stornopaket nicht abgeschlossen. Hanna bekommt in der Nacht vor dem Antritt des Aufenthalts Fieber und kann deswegen die Anreise nicht antreten. Für das Fernbleiben von Hanna werden Stornokosten gemäß dem Mietvertrag verrechnet.

Beispiel 3: Hannas Eltern haben das Stornopaket abgeschlossen. Zwei Tage vor Anreise erfährt Hanna, dass ihre beste Freundin, die auch mitfahren wäre, verhindert ist, da sie sich das Schienbein gebrochen hat. Hanna möchte nicht ohne ihre beste Freundin fahren und entscheidet sich den Aufenthalt am Markushof nicht anzutreten. Für Hannas Fernbleiben werden Stornokosten gemäß dem Mietvertrag verrechnet.